
Name

Ort und Datum

Anschrift

Telefon

PLZ/Ort

Email

Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH
Rehrhofer Weg 127-133
29626 Munster



Netz-/ Hausanschlussantrag

Das Grundstück in _____
Straße, Hausnummer, Ort

Flurstück _____ der Flur _____ Größe _____ m² soll zum _____ angeschlossen werden.

Unter Anerkennung der jeweils gültigen Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netz- bzw. Hausanschluss (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV, Niederspannungsanschlussverordnung – NAV, AVBWasserV), sowie der ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH beauftragen wir für den Versorgungsbereich:

Gas Wasser Strom

den Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH

die Veränderung der bestehenden Anschlüsse

Privatkunde oder

Gewerbekunde

bis 10.000 Kwh/Jahr

ab 10.000 Kwh/Jahr

Die gewünschte Leitungsführung ergibt sich aus den beigefügten Plänen:

1. Lageplan (nach dem Stand vom Tage des Antrages) M 1:1000
2. Grundrissplan mit Bezeichnung der Räume, Angaben über den Platz an dem der Gas-, Wasser- und Stromzähler installiert werden kann.

(»NDAV«, »NAV«, »AVBWasserV« und »ergänzende Bedingungen« sind bei der Stadtwerke Munster -Bispingen GmbH erhältlich bzw. einzusehen!)

Vorgesehen sind für die:

Gasversorgung Anzahl Zähler _____ voraussichtliche Wärmebelastung _____ kW

Wasserversorgung Anzahl Zähler _____ voraussichtlicher Spitzendurchfluss _____ m³/h

Stromversorgung Anzahl Zähler _____ voraussichtliche Leistung _____ kW

Es ist _____ Bauwasseranschluss, zum _____ zu erstellen.

Es ist _____ Baustromanschluss, zum _____ zu erstellen.

Ausführung der Arbeiten für den Hausanschluss (auf dem Grundstück)

- ausschließlich durch die Stadtwerke
- Ausheben und Verfüllen des Leitungsgrabens in Eigenleistung

Ausführende Installationsunternehmen für die Anlage im Hause (Abnehmeranlage):

Gasversorgung _____

Wasserversorgung _____

Stromversorgung _____

Energiebelieferung

1) Haushaltskunden

Die Energiebelieferungen erfolgen durch:

Erdgas: _____

Strom: _____

Für den Vertragsabschluss ist der Kunde verantwortlich.

Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG).

Grundversorger für Strom und Gas ist im PLZ-Gebiet 29633 zurzeit die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH. Im PLZ-Gebiet 29646 sind die Stadtwerke Munster-Bispingen Grundversorger für Gas.

2) Sondervertragskunden:

Die Energiebelieferungen erfolgen durch:

Erdgas: _____

Strom: _____

Der Kunde ist verpflichtet, der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH mit einer Frist von 14 Tagen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten für Strom und Erdgas zu benennen.

Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er über seinen Hausanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gem. § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber 3 Monate nach ihrem Beginn.

Grundversorger für Strom und Gas ist im PLZ-Gebiet 29633 zurzeit die Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH. Im PLZ-Gebiet 29646 sind die Stadtwerke Munster-Bispingen Grundversorger für Gas.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 §2 in Verbindung mit §1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH
Rehrhofer Weg 127-133
29633 Munster

email: info@ihr-stadtwerk.de
Fax: 05192/9813-39

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Haben Sie verlangt, dass Dienstleistungen während der Wiederrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung der Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

Datenschutz

Die Informationen zur Datenverarbeitung und zum Widerruf sind im Internet verfügbar unter:
www.ihr-stadtwerk.de - Impressum/Datenschutz - Hinweise zur Datenverarbeitung.

Ich habe die Hinweise zur Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen.

Wichtige Information

Ich wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Errichtung und evtl. Änderung der Abnehmeranlage, nur durch ein von den Stadtwerken Munster-Bispingen GmbH zugelassenes Installationsunternehmen ausgeführt werden darf.

Ich werde alle Schäden, die die Anschlussleitung betreffen (einschl. der Zähler) sofort den Stadtwerken mitteilen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich den Stadtwerken Munster-Bispingen GmbH für Schäden haften muss, wenn ich schuldhaft meinen Verpflichtungen nach der NDAV, NAV und AVB nebst Anlagen nicht nachkomme.

Datum/ Unterschrift des Auftraggebers